

SPENDENERKLÄRUNG

IMPULS - STIFTUNG

Stiftung für den Maschinenbau
den Anlagenbau und
die Informationstechnik
Lyoner Str. 18
60528 Frankfurt/Main

Ich/Wir möchte(n) die Aufgaben der „IMPULS-Stiftung für den Maschinenbau, den Anlagenbau und die Informationstechnik“ weiter fördern.

Ich/Wir werde(n) die Stiftung mit einem Betrag von

EUR _____

als Zustiftung*)

als zweckgebundene Spende*) dotieren

Der Betrag wird auf das Konto Nr. 97 413 400, Dresdner Bank AG, Frankfurt/Main,

BLZ 500 800 00, überwiesen.

Person/Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Datum _____

Unterschrift des Vertretungsberechtigten _____

Bitte die genaue Anschrift angeben, an die die Spendenbescheinigung geschickt werden soll.

* bitte ankreuzen

DIE STIFTUNG FÖRDERN

Die **IMPULS-Stiftung** für den Maschinenbau, den Anlagenbau und die Informationstechnik gibt Impulse für die Weiterentwicklung unseres wirtschaftlichen und politischen Systems, für innovatives Handeln und Gestalten in den Betrieben.

Studien über das neue, innovationsgetriebene Wachstumsmodell Chinas, Motivatoren und Demotivatoren für unternehmerisches Tun in Deutschland und qualitative Anforderungen an die Ingenieurausbildung geben Unternehmen, Politik, Wissenschaft und jungen Menschen Orientierungshilfe.

Auch in den nächsten Jahren wird die Stiftung wichtige wirtschafts-, forschungs- und bildungspolitische Themen, nationale und internationale Entwicklungen und gesellschaftspolitische Veränderungen aufgreifen, die die Zukunft unserer Branche bestimmen. Dazu benötigen wir aber Ihre Mithilfe.

Unterstützen Sie bitte mit Ihrer Spende die Arbeit der **IMPULS-Stiftung**. Füllen Sie die umseitige Spendenerklärung aus und senden Sie sie an uns zurück. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mithilfe.

Das Kuratorium und der Vorstand der **IMPULS-Stiftung**.



Dr. Dieter Brucklacher
Vorsitzender des Kuratoriums
der IMPULS-Stiftung



Ulrich P. Hermani
Geschäftsführender Vorstand
der IMPULS-Stiftung

P.S.:

Stiftungsbeiträge können ebenso wie andere Spenden und Zuwendungen steuerlich abgesetzt werden. In 2007 wurde die steuerliche Abzugsfähigkeit von bisher 5% auf 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte bzw. – alternativ bei Unternehmen – auf 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter heraufgesetzt. Zustiftungen in den Vermögensstock der Stiftung sind bis zur Höhe von 1.000.000 € steuermindernd. Hierfür gelten Sonderregelungen.